

## KLIENTINNEN/KLIENTEN– INFORMATIONEN für die Psychotherapeutische Praxis

Bevor wir unsere Zusammenarbeit beginnen, möchte ich Ihnen einige Informationen geben. Ich orientiere mich dabei an der gesetzlichen Lage in Österreich sowie an internationalen Standards.

**Sie haben das Recht auf freie Psychotherapeuten-/Psychotherapeutinnenwahl.** Falls wir zur Ansicht kommen, dass Psychotherapie für Sie indiziert ist – die Klärung dieser Frage kann auch mehrere Stunden in Anspruch nehmen – werden wir entscheiden, ob wir miteinander arbeiten wollen oder nicht.

Da in der psychotherapeutischen Beziehung ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis entsteht, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mich selbstverständlich ethischen Richtlinien **des Berufskodex für Psychotherapeuten** verpflichtet fühle. Das heißt auch, dass Missbrauch (wirtschaftlicher, sexueller oder sozialer Art) einen schweren Verstoß gegen diese Verpflichtung darstellt.

Sie haben das **Recht auf eine sorgfältige Abklärung des Problems**, mit dem Sie zu mir kommen. Falls eine Konsultation anderer Spezialisten des Gesundheitswesens notwendig erscheint, bin ich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen.

Psychotherapie kann **nur aufgrund Ihrer Freiwilligkeit** geschehen. Ohne Ihre Einwilligung darf ich Sie nicht behandeln.

Alles, was Sie hier sagen oder tun werden, bleibt unter uns. Ich bin diesbezüglich an **absolute Verschwiegenheit** gebunden, auch gegenüber Behörden, Ärztinnen/Ärztinnen, Angehörigen usw.

Sie haben das **Recht auf Information über Art und Dauer der Therapie**, sowie über die geplanten Abstände zwischen den Therapiestunden. Über das vereinbarte **Honorar** erhalten Sie eine Bestätigung. Da ich als Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision tätig bin, ist eine Rückvergütung durch Ihre Krankenkasse nicht möglich!

**Bitten sagen Sie vereinbarte Stunden, die Sie nicht einhalten können**, so rasch wie möglich **ab** (spätestens 24 Stunden vorher, bei Krankheit ehestmöglich). Sollten Sie diese Frist nicht einhalten, muss ich Ihnen das Honorar verrechnen, da ich über diese Stunde nicht mehr anderwertig verfügen kann.

Ich bin verpflichtet **Aufzeichnungen** zur führen, die allgemeiner Natur sind (Beginn und Ende der Psychotherapie, Empfehlungen bezüglich Konsultation anderer Spezialisten des Gesundheitswesens u.ä.).

**Im Beschwerdefall** haben Sie das Recht, sich an die Ethikkommission der Gesellschaft, bei der ich Mitglied bin (APG/Sektion Forum) bzw. an den Berufsverband (ÖBVP) zu wenden.

Falls Sie noch weitere Fragen dazu haben, beantworte ich Sie gerne.

Mag. Sarah Rinner